

Anträge gem. § 3 der Geschäftsordnung für die JRK-Bundeskonferenz 20__

Anträge zur Tagesordnung

Die Mitglieder der JRK-Bundeskonferenz sollen ihre Anträge zur Tagesordnung mindestens 3 Wochen vor der JRK-Bundeskonferenz der JRK-Bundesleitung zuleiten und kurz schriftlich begründen. Die JRK-Bundesleitung leitet diese dann spätestens 2 Wochen vor der Sitzung an die Mitglieder weiter.

Anträge zu Tagesordnungspunkten, die Änderungen der JRK-Ordnung, des JRK-Leitbildes, der JRK-Leitsätze und des Delegiertenschlüssels für die JRK-Bundeskonferenz behandeln sollen, müssen spätestens 3 Wochen vor der Sitzung den Mitgliedern der Bundeskonferenz mitgeteilt werden. Initiativanträge nach § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind für solche Anträge nicht möglich.

Antrag	zur JRK-Bundeskonferenz vom bis	
Antragsgegenstand:		
	Antrag zur Tagesordnung:	
	(Hier bitte Thema und ggf. TOP eintragen, zu dem der Antrag eingereicht wird!)	
	Antrag zur Änderung der JRK-Ordnung	
	Antrag zur Änderung des JRK-Leitbildes	
	Antrag zur Änderung der JRK-Leitsätze	
	Antrag zur Änderung des Delegiertenschlüssels für die JRK-Bundeskonferenz	

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Landesverband, Kontaktdaten für mögliche Rückfragen):

Begründung und Zielsetzung des Antrags:	
Beschlussgrundlage gem. JRK-Ordnung: (Hier bitte die Grundlage gemäß Ziffer 4.1.2 der JRK-Ordnung angeben, aus der sich die Zuständigkeit der JRK-Bundesko	nferenz ergibt.)
Beschlussvorschlag:	